

Beschluss

des Ferienausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich der Alten Poststraße und südlich der Breslauer Straße, Flur-Nr. 1588/11 Gemarkung Kaufbeuren ("Breslauer Straße"); Plan-Nr. 38.1

hier: Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss)

1. Der Bericht des Stadtplanung und Bauordnung vom 25.07.2017 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Breslauer Straße“ für das Gebiet westlich der Alten Poststraße und südlich der Breslauer Straße im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 1588/11 Gemarkung Kaufbeuren. Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB angewandt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, den Entwurf für die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu erarbeiten und dem Stadtrat vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Billigung vorzulegen. Die für die Umsetzung des Bauleitplanverfahrens notwendige städtebaulichen Planungen, Gutachten oder sonstigen Untersuchungen sowie die Übernahme der Kosten oder Aufwendungen, die der Stadt Kaufbeuren entstehen, sind über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 09.08.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister